



Revision Gemeindeordnung Schulbehördenreorganisation

**Informations-Anlass der IG Elternräte
Winterthur vom 16. Mai 2019**



1. Ausgangslage: Neues Gemeindegesetz

Gemeindegesetz (GG)

- Regelt das Recht der zürcherischen Gemeinden (Organisation und Finanzen)
- Gemeindegesetz von 1926 erfüllte Anforderungen an heutige Gegebenheiten nicht mehr

Meilensteine neues Gemeindegesetz

- Am 20. April 2015 Kantonsrat verabschiedet neues Gemeindegesetz
- Am 1. Januar 2018 traten das Gesetz und die Verordnung in Kraft

Bestimmungen neues Gemeindegesetz

- Direkt anwendbare Bestimmungen und Bestimmungen, welche ins kommunale Recht überführt werden müssen
- Zeit für Anpassung: 4 Jahre ab Inkraftsetzung Gemeindegesetz



2. Anpassung Gemeindeordnung (GO)

Geltende Gemeindeordnung vom 26. November 1989

- Anpassung an neues GG und Streichung von nicht stufengerechten oder überholten Regelungen → Anpassungsbedarf

SR-Beschluss vom 28. Februar 2018:

Startschuss für Projekt Totalrevision Gemeindeordnung

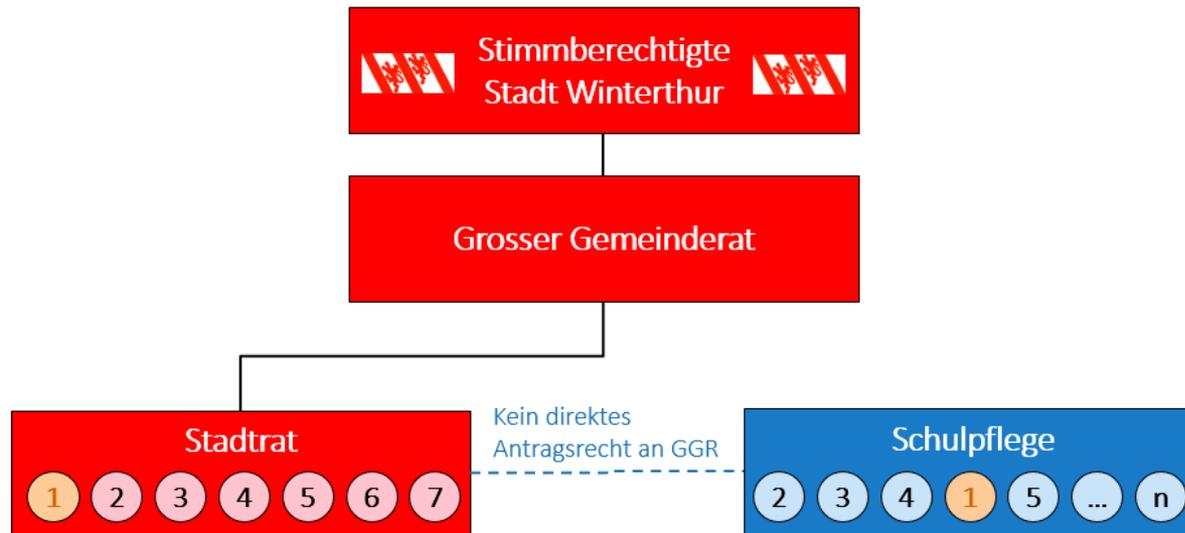
- Totalrevision der Gemeindeordnung (≠ Teilrevision)
- Projektziele:
 - Anpassung der GO und betroffene Rechtserlasse an die zwingenden Bestimmungen des neuen GG
 - Regelung Verwaltungsorganisation, Finanzstrukturen und Schulorganisation
 - Formelle Anpassungen (Moderne Sprache und Systematik)



3. Stossrichtungen für die Schulbehörden- Reorganisation

- Stärkung der obersten Schulbehörde (Schulpflege)
- Etablierung einer klaren Führungslinie
- Vermeidung von unkontrollierbaren Machtkonzentrationen
- Stärkung der Schulleitung bei der operativen Führung
- Professionelle und mehrstufige Führung der Schulleitungen
- Stärkung der Schuleinheit im Quartier

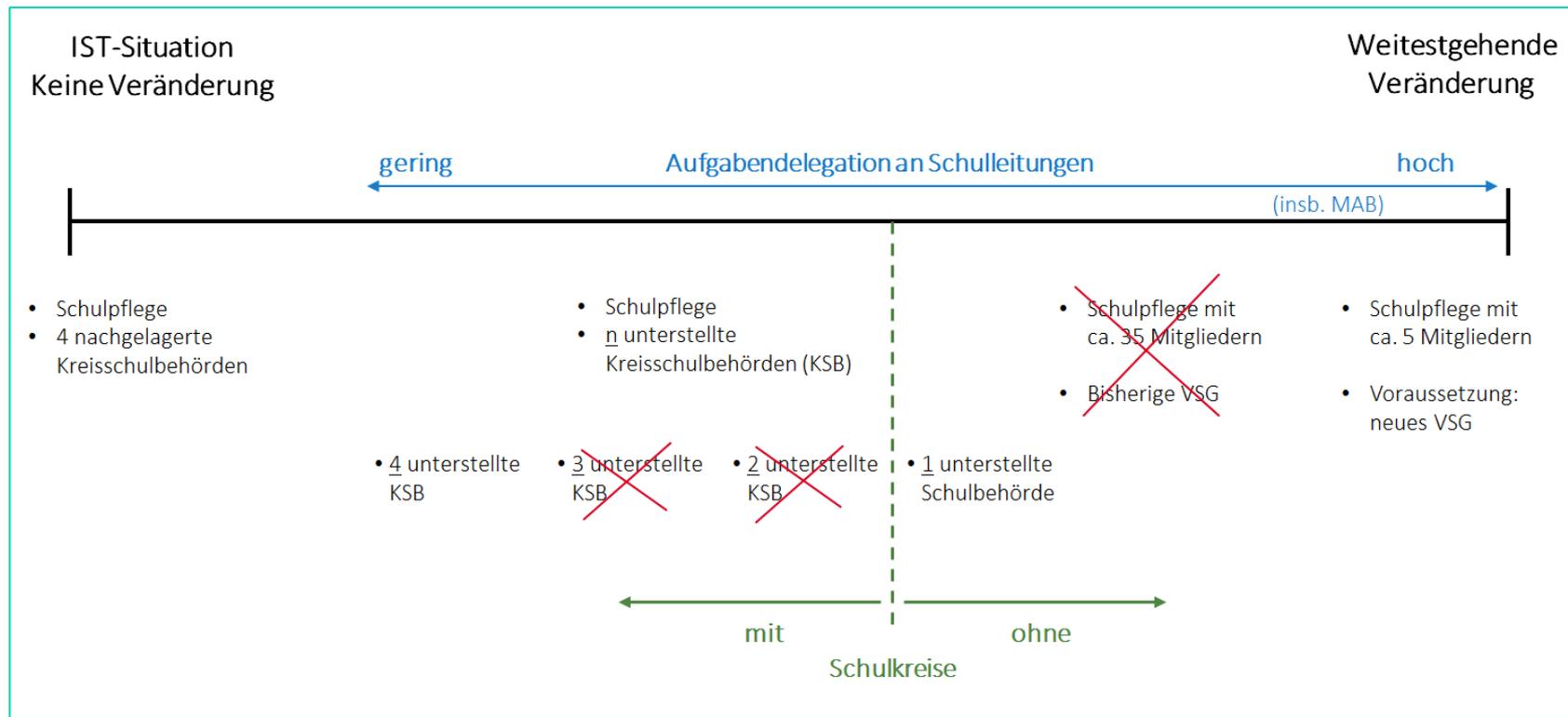
4. Grundsätzliche Behördenorganisation



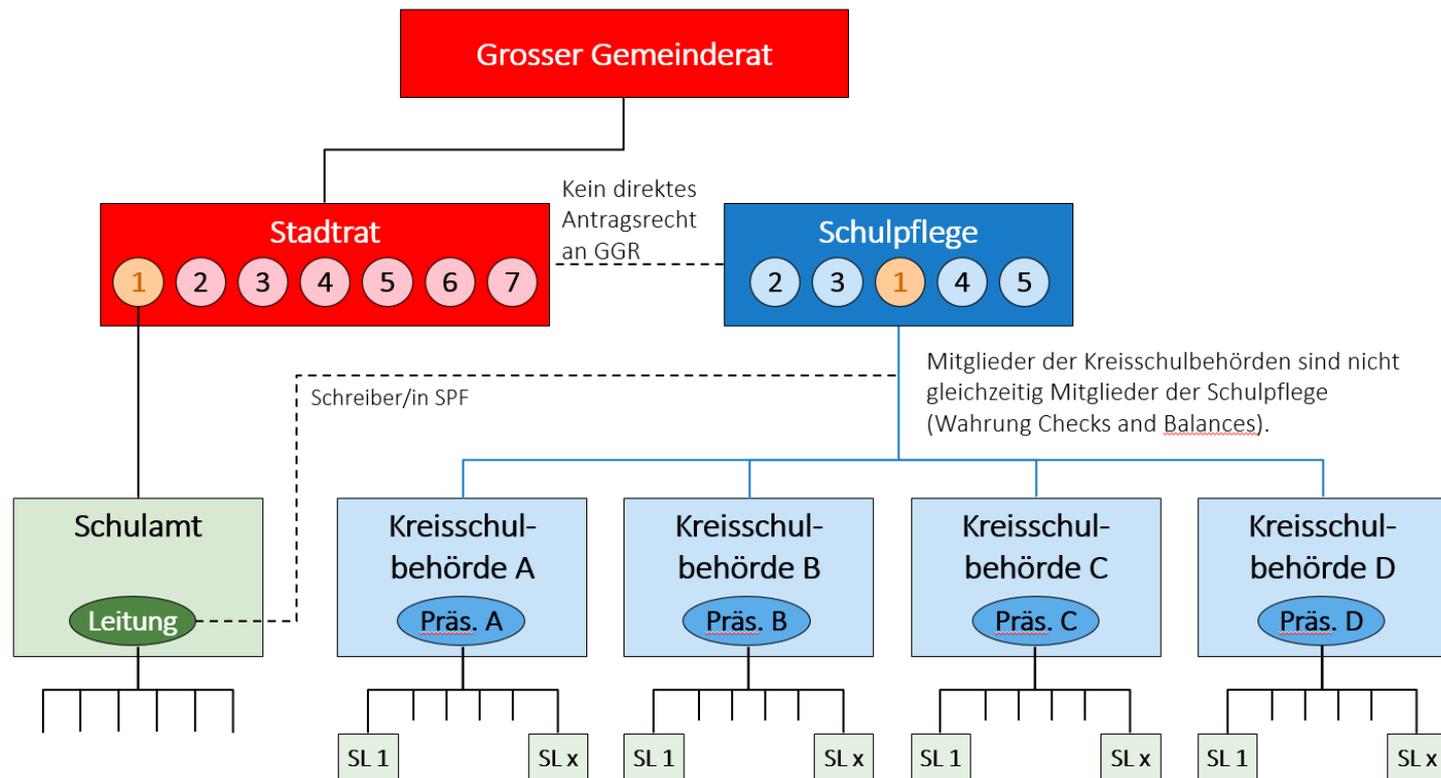
-  Mitglied Stadtrat und in Personalunion Präsident/in Schulpflege
-  Mitglied Stadtrat
-  Mitglied Schulpflege



5. Entwicklungsmöglichkeiten bei den Schulbehörden



6. Variante 1: Schulpflege mit vier unterstellten Kreisschulbehörden und ein-stufigem Schulleitungsmodell



7. Variante 2: Schulpflege mit mehrstufiger Schulleitung, ohne unterstellten Kommissionen

